



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
47	121
Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung eines Aufhebungsbescheides vom 31.03.2026, Aktenzeichen 56/56 38.22.1171 an Refika Suljanovic, zuletzt wohnhaft in 46284 Dorsten. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.	
48	123
Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 10.04.2026, Aktenzeichen 56/56 38.23.0637 an Herrn Vitalij Zherevchuk, zuletzt wohnhaft in der Ukraine.	
49	125
Änderung der Entgeltordnung für das Stadtarchiv Dorsten vom 10.04.2026.	
50	127
Tagesordnung der 8. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten am Mittwoch den 22. April 2026 um 17:00 Uhr im Rathaus, Großer Sitzungssaal, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten	

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro  
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen - eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten [www.dorsten.de](http://www.dorsten.de) veröffentlicht.

### Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:  
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite [www.dorsten.de](http://www.dorsten.de) – Ratsinformationssystem (<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

56/56 38.22.1171

02.04.2026

**Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung eines Aufhebungsbescheides vom 31.03.2026, Aktenzeichen 56/56 38.22.1171 an Refika Suljanovic, zuletzt wohnhaft in 46284 Dorsten. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.**

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. 2354) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Dorsten vom 21.03.2013 öffentlich zugestellt. Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei: Stadt Dorsten, Stadtamt 56 –Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer D 213 Bismarckstraße 1 in 46284 Dorsten.

Vor der Abholung des Schreibens ist Kontakt aufzunehmen mit der Unterhaltsvorschusskasse, dem Sachbearbeiter: Herrn Dohr, Telefonnummer: +49(0)2362/66-4586.

Dorsten, 13.04.2026



Tobias Stockhoff  
Bürgermeister



**Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 10.04.2026, Aktenzeichen 56/56 38.23.0637 an Herrn Vitalij Zhervchuk, zuletzt wohnhaft in der Ukraine.**

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. 2354) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Dorsten vom 21.03.2013 öffentlich zugestellt. Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzten kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei: Stadt Dorsten, Stadtamt 56 – Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer D 213 Bismarckstraße 1 in 46284 Dorsten.

Vor der Abholung des Schreibens ist Kontakt aufzunehmen mit der Unterhaltsvorschusskasse, dem Sachbearbeiter: Herrn Dohr, Telefonnummer: +49(0)2362/66-4586.

Dorsten, 13.04.2026



Tobias Stockhoff  
Bürgermeister



## Entgeltordnung für das Stadtarchiv Dorsten

Die Benutzung des Stadtarchivs ist unentgeltlich. Für nachfolgend aufgeführte Dienstleistungen werden Entgelte erhoben:

Nachforschungen und Auskünfte für gewerbliche Zwecke (z.B. Erbenermittlung) je angefangene halbe Arbeitsstunde	30,-- Euro
Nachforschungen und Auskünfte für private Zwecke (z.B. Ahnenforschung, thematische Forschung) je angefangene halbe Arbeitsstunde	15,-- Euro
Unbeglaubigte Fotokopien oder Scans von Personenstandsunterlagen je Exemplar (inkl. einer halben Stunde Recherche)	12,-- Euro
Beglaubigte Fotokopien von Personenstandsunterlagen je Exemplar (inkl. einer halben Stunde Recherche)	15,-- Euro
Beglaubigte Fotokopien von Personenstandsunterlagen sind kostenfrei, wenn sie für Rentenangelegenheiten benötigt werden. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.	
Fotokopien und Ausdrücke im Format DIN A4 s/w	0,50 Euro
Fotokopien und Ausdrücke im Format DIN A3 s/w	1,-- Euro
Fotokopien und Ausdrücke im Format DIN A4 farbig	1,50 Euro
Fotokopien und Ausdrücke im Format DIN A3 farbig	2,-- Euro
Rückvergrößerungen von Mikrofilmen im Format DIN A4	1,50 Euro
Rückvergrößerungen von Mikrofilmen im Format DIN A3	2,50 Euro
Nutzungsrechte an Archivgut zur Verwendung in Publikationen	
Nutzung von Archivgut in Druckwerken	
Auflage bis 2.000 Exemplare	40,-- Euro
Auflage bis 5.000 Exemplare	60,-- Euro
Auflage über 5.000 Exemplare	80,-- Euro
Nutzung von Archivgut in E-Books pro Titel	50,-- Euro
Nutzung von Archivgut in Film-, Fernseh- oder Videoproduktionen	
Für eine einmalige bzw. erstmalige Wiedergabe pro angefangene Minute	80,-- Euro
Für jede Wiederholung	40,-- Euro
Scans/Digitalisate	
Je Abbildung	4,-- Euro
Baumwollhandschuhe je Paar	2,-- Euro
Porto und Versand	
Formate bis DIN C6	1,-- Euro
Formate bis DIN A4	3,-- Euro
Bei tatsächlich anfallenden höheren Versandgebühren sind diese durch den Benutzer zu erstatten.	

### **Bekanntmachungsanordnung**


Die Änderung der Entgeltordnung für das Stadtarchiv Dorsten vom **10.04** .2026

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dorsten, **10.04.2026**



---

Tobias Stockhoff  
Bürgermeister



Dorsten, 13.04.2026

An die  
Mitglieder  
des Rates

der Stadt Dorsten

### **Einladung**

Zur 8. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten lade ich ein.

**Tag und Stunde: Mittwoch, 22. April 2026, 17:00 Uhr**

**Sitzungsort: Rathaus, Großer Sitzungssaal,  
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten**

#### **Tagesordnung:**

##### **Öffentliche Sitzung**

<b>Punkt</b>	<b>Drucks.-Nr.</b>	
1		Bekanntgaben
1.1	116/26	Anzeige der Haushaltssatzung 2026 der Stadt Dorsten und Genehmigung von Verlustvorträgen
2	101/26	Controllingbericht Gesamthaushalt zum 31.12.2025
3	110/26	23. Änderung der Ordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Dorsten (Ausschussordnung)
4	096/26	Leitlinie für die Bürgerkommune Dorsten
5		Videoübertragung von Ratssitzungen
6		Anfragen, Anregungen, Hinweise

##### **Nichtöffentliche Sitzung**

<b>Punkt</b>	<b>Drucks.-Nr.</b>	
7		Bekanntgaben
8		Sachstand Halde Hüfeld

- |    |        |   |
|----|--------|---|
| 9  | 105/26 | Änderung des Baugesetzbuches zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (sog. "Baturbo") <ul style="list-style-type: none"><li>• Ersuchen der Zustimmung der Gemeinde gem. § 36a BauGB</li></ul> |
| 10 |        | Anfragen, Anregungen, Hinweise  |

Bitte beachten Sie, dass nichtöffentliche Unterlagen der Geheimhaltung unterliegen. Die Weiterleitung oder auch die mündliche Bekanntgabe des Inhalts oder Teile des Inhaltes an Dritte stellt einen Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht dar. Stellen Sie bitte unbedingt sicher, dass diese Sitzungsunterlagen nicht in unbefugte Hände gelangen. Geben Sie diese daher auch nach ihrer Behandlung nicht in allgemein zugängliche Papier- oder Abfallbehälter. Nicht mehr benötigte Unterlagen können in der Poststelle oder im Bürgermeisterbüro zur Vernichtung abgegeben werden.

Ich bitte, anhand der Tagesordnung zu prüfen, ob bei Ihnen zu einzelnen Punkten der Tagesordnung Ausschließungsgründe nach § 31 der Gemeindeordnung NRW vorliegen.

Sollten Sie in einem Fall Zweifel haben, ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, bitte ich, den Schriftführer umgehend zu benachrichtigen, damit die Frage durch die Verwaltung geprüft werden kann.

Falls zu einem Punkt ein Ausschließungsgrund vorliegt, bitte ich, mir und dem Schriftführer dieses vor Beginn der Sitzung mitzuteilen. In öffentlicher Sitzung können befangene Mitglieder unter den Zuhörern Platz nehmen, während in nichtöffentlicher Sitzung der Raum vor Behandlung des Punktes verlassen werden muss.

Tobias Stockhoff  
Bürgermeister